

raum umwelt + verkehr
044 835 82 30
ruv@dietlikon.org

Protokollauszug vom 03.02.2026

2026-17 11.03.4 Waldentwicklungsplan WEP
Kantonaler Waldentwicklungsplan (WEP); Stellungnahme

a) Ausgangslage

Der Waldentwicklungsplan Kanton Zürich (WEP) ist im Waldgesetz (KwaG) und in der Waldverordnung (KWaV) des Kantons Zürich verankert (§ 12 KWaG sowie §§ 4, 5, 6 KWaV). Der WEP ist das strategische Planungs- und Führungsinstrument des Kantons, um die Entwicklung der Wälder und die raumwirksamen Tätigkeiten innerhalb des gesamten Waldareals zu lenken und damit die Waldfunktionen nachhaltig zu erfüllen. Er erfasst und gewichtet die verschiedenen Ansprüche, legt die langfristigen Ziele der Waldentwicklung fest, zeigt Interessenkonflikte auf, setzt Prioritäten für den Vollzug und macht Aussagen für das weitere Vorgehen. Er ist vergleichbar mit einem Richtplan für den Wald und ist als Planungsinstrument für alle Behörden von Kanton und Gemeinden verbindlich. Die Vorgaben des kantonalen Richtplanes sind im WEP Kanton Zürich berücksichtigt. Die ausgewiesenen Waldfunktionen und Themen fliessen in die kantonalen und die regionalen Richtpläne ein. Für Waldeigentümer werden die Inhalte des Waldentwicklungsplanes durch die Umsetzung der Vorgaben in den Ausführungsplanungen (Betriebspläne, Verträge, Verfügungen, Beitragsbestimmungen) verbindlich (§ 13 KWaG).

Da sich die natürlichen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren geändert haben, ist der bisherige Waldentwicklungsplan Kanton Zürich aus dem Jahr 2010 zu revidieren.

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2025 hat das kantonale Amt für Landschaft und Natur die Gemeinde Dietlikon eingeladen, zur revidierten Vorlage bis am 31. Januar 2026 Stellung zu nehmen. Diese Frist wurde bis 28. Februar 2026 verlängert.

b) Stellungnahme

1. Allgemeine Würdigung

Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich die Gesamtrevision des WEP. Namentlich wird die Ausrichtung der Gesamtstrategie gemäss Systematik der Helsinki-Kriterien und die grundsätzlichen Stossrichtungen, welche der Kanton Zürich bezüglich dieser 6 Kriterien verfolgen will, unterstützt. Wie in der Vorlage dargelegt, ist auch der Gemeinderat der Ansicht, dass die Funktion des Waldes als Erholungsraum oft unterschätzt bzw. als selbstverständlich betrachtet wird. Auch der Gemeinderat wünscht, das öffentliche Bewusstsein für den Wert des Waldes für die Erholung und die Leistungen der Waldeigentümerschaft zu stärken. Und zwar mit dem Ziel, das Verständnis für die notwendigen Waldpflagemassnahmen zu fördern.

2. Rückmeldungen zu einzelnen Punkten

Zu einzelnen Punkten werden folgende Rückmeldungen gemacht:



Revision kantonaler Waldentwicklungsplan
Auszug der Stellungnahme vom 22. Januar 2026

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Stellungnahme		Keine Antwort	Keine Antwort
Anträge	3.1 Umgang mit dem Waldeigentum	Erfasst von: Philipp Flach Der Umgang mit dem Waldeigentum sollte berücksichtigen, dass Waldgebiete, welche eine intensive Erholungsfunktion haben, einfacher von den Gemeinden erworben werden können	Dort, wo eine intensive Erholungsnutzung vorgesehen ist, entstehen Mehraufwände oder Mindererträge der Waldeigentümerschaft. Anstelle jährlich Entschädigungsbeiträge zu errechnen und auszurichten, sollten solche Waldgebiete zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses von den Gemeinden einfacher erworben werden können.
Anträge	4.4 Biologische Vielfalt (Helsinki-Kriterium 4)	Erfasst von: Philipp Flach Der Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels sollte genauer beschrieben werden.	Der Klimawandel bedroht die Wälder durch Dürre, Hitzestress und Schädlingsbefall (z.B. Borkenkäfer), was biologische Vielfalt schwächt. Der Handlungsbedarf sowie die Planungsziele nehmen darauf im aktuellen WEP zu wenig Rücksicht.
Anträge	Anhang C: Prozess zur Ausscheidung der WIEN	Erfasst von: Philipp Flach Der Prozess sollte genauer präzisieren, wie die Anliegen der verschiedenen Gemeinden koordiniert werden und wie das Eskalationsverfahren aussieht, wenn es zwischen den Gemeinden zu keiner Einigung kommt	Für Dietlikon ist es wichtig, dass die intensive Erholungsnutzung gemeindeübergreifend gut koordiniert ist, insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass beispielsweise der Hardwald zu fünf verschiedenen Gemeinden gehört.
Waldfunktionenkarte		Keine Antwort	Keine Antwort
Themenkarte "Nutzung"		Keine Antwort	Keine Antwort
Themenkarte "Schutz"		Keine Antwort	Keine Antwort
Themenkarte "Lebensraum"		Keine Antwort	Keine Antwort
Themenkarte "Erholung und weitere sozio-ökonomische Funktionen"	Karte / Pläne	Erfasst von: Philipp Flach Das Gebiet rund um den Aussichtsturm Hardwald ist als Gebiet mit intensiver Erholungsnutzung auszuscheiden	Der Aussichtsturm Hardwald, welcher 2022 errichtet wurde, ist von überregionaler Bedeutung und bietet der Bevölkerung eine sinnvolle Freizeitgestaltung und eine attraktive Möglichkeit, den Wald zu erleben. Zudem verbessert er die Attraktivität des Hardwaldes als Naherholungsgebiet für die umliegenden Gemeinden

Beschluss

1. Zum Waldentwicklungsplan des Kantons Zürich wird im Sinne der Erwägungen Stellung genommen.
2. Die Stellungnahme wird via das Online-Tool eVernehmlassungen eingereicht.
3. Mitteilung an:
 - Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald (via eVernehmlassungen)
 - Gemeinderat Philipp Flach
 - Forstrevier Hardwald Umgebung (zur Information)
 - Akten

Versand: